



Wasseranschlussbegehren

(Einzureichen in fünffacher Ausfertigung)

Eingang

Baugesuch-Nr.

Bauherr	Name:	Tel.
	Adresse:	
Bauleiter / Architekt	Name:	Tel.
	Adresse:	
Bauunternehmer	Name:	Tel.
	Adresse:	

Parzelle Nummer	Strasse:				
Haustyp	EFH	MFH	Geschäftshaus	Fabrik	andere

Planbeilagen **Dem Begehren sind beizulegen:**
 - 3 Situationspläne 1:500
 - 3 Kellergrundrisspläne 1:100 oder 1:50
 - **Volumenberechnung nach SIA 416 (mit detailliertem Nachweis und Schemaplan)**

Gebäudevolumen:	Hauptbauten:	m ³
	Nebenbauten:	m ³

Datum / Unterschrift	Der Bauherr:	Der Architekt:

Geprüft durch Peter Stöcklin, Brunnenmeister und die Bauabteilung

Auflagen Ø der Hausanschlussleitung mm

Vor Baubeginn (inkl. Aushub) muss die Hauszuleitung bis innerhalb der Bauparzelle erstellt werden. Die Zuleitung ist vor Frost zu schützen. Die Entnahme von Bauwasser ab Hydranten ist untersagt!

Die Leitung ist in ein Schutzrohr und in Sand zu verlegen. Abstand zu anderen Leitungen: 60 cm. Überdeckung mit Kies und einwandfreier Erde mindestens 1.20 m und maximal 1.50 m. Die Einführung in das Haus hat in einem jederzeit zugänglichen Raum zu erfolgen. Der Wassermesser ist unmittelbar bei der Einführungsstelle zu montieren und muss stets zugänglich sein. Die Anschlussleitung darf nicht in innere Kellerräume und nicht unter Kellerböden verlegt werden.

Erdung Die Wasserleitung kann nicht als Erdleiter benützt werden.

Ausführung Die Anschlussleitung ist durch den Brunnenmeister Peter Stöcklin, Gartenstrasse 14, 4107 Ettingen, Tel.-Nr. 079 645 95 10, auszuführen.

Kostenträger Der Anschluss wird zu Lasten des Grundeigentümers ausgeführt.

Allgemeiner Hinweis Es gelten die Bestimmungen des Wasserreglements der Gemeinde Ettingen sowie des SVGW.

Genehmigung erteilt am **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin: Der Gemeindeverwalter:

Sibylle Haussener Hans Rudolf Aeberhard

Bewilligungsgebühr	Die Wasseranschlussbewilligungs-Gebühr beträgt 20 % der kantonalen Baubewilligungsgebühr (höchstens jedoch Fr.1'000.--). Die Rechnungsstellung erfolgt separat. Bewilligungsgebühr Fr. davon 20 % = Fr.
---------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verteiler

- Gemeindeverwaltung (mit genehmigten Plänen)	- Brunnenmeister (mit genehmigten Plänen)
- Bauherr	- Buchhaltung
- Bauleitung (mit genehmigten Plänen)	